

# Allgemeine Reisebedingungen der XXL SPORTS GmbH (nachfolgend "XXL" genannt)

## 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder telefonisch vorgenommen werden kann, bietet der Anmeldende / die Anmeldende (nachfolgend "Kunde" genannt) XXL den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der jeweiligen werblichen Ausschreibung verbindlich an. Sie erfolgt durch den Kunden auch für alle in der Anmeldung zahlenmäßig mitaufgeführten Reiseleiternehmer, für deren vertragliche Verpflichtungen der Kunde wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernimmt hat.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch XXL in Form der Reisebestätigung/Rechnung zustande, die dem Kunden zugesandt wird. XXL behält sich die Berichtigung von Irrtümern auf Grund von Druck- oder Rechenfehlern bis zum Reiseantritt vor.

1.3 Änderungen vor Annahme des Reisevertrages behält sich XXL vor. Maßgeblich ist der Inhalt der Reisebestätigung. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von XXL vor, an das XXL für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist gegenüber XXL die Annahme erklärt. Als Annahme gilt auch, wenn der Kunde die Anzahlung leistet der die Reise antritt.

## 2. Bezahlung

2.1 Mit dem Vertragsabschluss und nach der Aushändigung des Sicherungsscheins gem. § 651 k BGB wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises pro Reiseleiternehmer, höchstens jedoch 250,- € pro Person fällig, welche auf den Reisepreis angerechnet wird. Die Anzahlung ist binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung an XXL zu überweisen. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig und muss bis zu diesem Termin bei XXL eingegangen sein. Bei Buchungen, die weniger als 30 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.

2.2 Ohne vollständige Bezahlung unter Einhaltung der Zahlungsfristen besteht für den Kunden kein Anspruch auf Erbringung der Leistungen durch XXL. Ist der Teilnehmerpreis innerhalb der gesetzten Zahlungsfristen nicht oder nicht vollständig bei XXL eingegangen, wird XXL von der Leistungspflicht frei und kann gegen dem Kunden Regressansprüche geltend machen.

2.3 Die Reiseunterlagen werden dem Kunden nach fristgerechtem Eingang des vollständigen Reisepreises bei XXL ausgehändigt oder zugesandt. XXL übernimmt keine Haftung, wenn infolge verspäteter Zahlungseingänge Reiseunterlagen nicht rechtzeitig verschickt werden können.

## 3. Leistungen / Preise

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von XXL, die in dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt oder in der maßgeblichen Sonderausschreibung enthalten ist, sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch XXL. Änderungen dieser Angaben durch entsprechende Mitteilungen vor Vertragsabschluss bleiben vorbehalten.

3.2 Der erste und der letzte Tag einer gebuchten Flugreise dienen in erster Linie der Erbringung der Beförderungsleistungen. Die von XXL offerierten Flüge sind, wenn nichts anderes erwähnt, als Direktflüge geplant. Aus flug- und programmtechnischen Gründen sind Zwischenlandungen vorbehalten. Sowohl Direkt- als auch Non-Stop-Flüge können ohne vorherige Ankündigung aus zwingenden Gründen in Umsteigeverbindungen geändert werden, wenn der Reisezeitpunkt dadurch nicht beeinträchtigt wird. Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten, Streckenführung und auch des Fluggeräts behält sich XXL vor, sofern diese Änderungen die An- oder Abreise nicht unzumutbar verlängern. Flugänderungen, die aus zwingenden, nicht im Einflussbereich von XXL liegenden Gründen erfolgen, begründen weder Minderungs- noch Schadenersatzansprüche der Reisenden gegen XXL.

3.3 Die Leistungsbeschreibungen und Preise sind für XXL nicht bindend, wenn der jeweils nachfolgende Preisprospekt erscheint; dann gelten nur die Aussagen des nachfolgenden Preisprospektes. Bei Widersprüchen zwischen den Leistungsbeschreibungen in einem Preisprospekt und einer Sonderausschreibung gelten nur die Leistungsbeschreibungen der Sonderausschreibung, wenn der Kunde zum ermäßigten Reisepreis der Sonderausschreibung bucht. Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte anderer Leistungsträger sind für XXL nicht bindend.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, wie z.B. Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Sportveranstaltungen, gehören nicht zum Leistungsumfang von XXL.

## 4. Änderung der Reiseleistung und Preiserhöhung

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von XXL nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.2 XXL kann bis zum 20. Tag vor Reiseantritt den Reisepreis erhöhen, wenn die Preiserhöhung auf einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse basiert, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Beginn der Reise mehr als 4 Monate liegen. Der Änderungsumfang der Preiserhöhung wird durch den Umfang der vorgenannten Fremdkosten bestimmt und begrenzt.

4.3 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat XXL den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn XXL dazu in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von XXL über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung gegenüber XXL geltend zu machen.

## 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatz-Personen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn durch Erklärung gegenüber XXL von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittsmeldung bei XXL. Wir empfehlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so ist XXL berechtigt, als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen pauschalierte Rücktrittskosten zu verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Dem Kunden bleibt es unbenommen, XXL nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Rücktrittskosten sind auch dann zu zahlen, wenn sich Reiseleiternehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfinden. Die pauschalierten Ansprüche auf Rücktrittskosten bei Rücktritt von Einzelbuchungen und Gruppenbuchungen, auch Teilstornos, betragen pro Person

5.2 bei Flugreisen:

- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises
- ab dem 29. (einschließlich) bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 % des Reisepreises
- ab dem 21. (einschließlich) bis 15. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises
- ab dem 14. (einschließlich) bis 7. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
- ab dem 6. (einschließlich) bis 1 Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises
- bei Stornierung am Tag des Reiseantritts, ebenso bei Nichtantritt („no show“) 100 % des Reisepreises.

5.3 bei Pkw-/Bus-/Schiffsreisen)

- bis zum 70. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises, mindestens jedoch 25,00 € pro Person
- ab dem 69. (einschließlich) bis 56. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises
- ab dem 55. (einschließlich) bis 30. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises
- ab dem 29. (einschließlich) bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
- ab dem 14. (einschließlich) bis 1 Tag vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises
- bei Stornierung am Tag des Reiseantritts, ebenso bei Nichtantritt („no show“) 100 % des Reisepreises.

5.4 Bei Teilstornierungen eines einzelnen oder mehrerer Reisender haftet der Kunde für die Zahlung dieser Teilstornierungen.

5.5 Wird aus einer Gruppenbuchung der Reisevertrag durch eine oder mehrere Personen storniert, so ist zu beachten, dass außer den Rücktrittskosten noch zusätzliche Mehrkosten für die verbleibenden Teilnehmer entstehen können, und zwar durch Einzelzimmerzuschläge oder durch einen höheren Reisepreis infolge geringerer Flugzeug- oder Zimmer-/Appartementbelegung.

5.6 XXL kann einen höheren Schaden als in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart, geltend machen, wenn XXL hierfür den Nachweis führt. Dem Kunden bleibt es unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Reiseabbruch oder dem Nichtantritt der Reise kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von XXL geforderten pauschalen Reiserücktrittskosten.

5.7 Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, das heißt bis zu dem Zeitpunkt, bis zu welchem eine Ersetzung unter tatsächlichen Gegebenheiten noch möglich ist, mithin Reiseunterlagen durch XXL neu erstellt werden können. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich keine Reiseunterlagen erstellt werden können. XXL kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseordnungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde gegenüber XXL als Gesamtschuldner für den Reisepreis. Die durch die Ersetzung entstehenden Mehrkosten haben der Kunde sowie der Dritte als Gesamtschuldner zu zahlen. Die Parteien vereinbaren, dass eine Mehrkostenpauschale ohne gesonderten Nachweis der XXL vom Kunden sowie dem Dritten als Gesamtschuldner geschuldet werden. Die Mehrkostenpauschale beträgt für jede zu ersetzende Person 40,00 €, sofern die Gesamtaufenthaltsdauer nicht vier Wochen überschreitet.

5.8 Auf Wunsch des Kunden nimmt XXL nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Reiseausschreibung liegt, eine Änderung hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vor (Umbuchung). Dafür werden bei Flug-, Bahn-, Bus-, Schiffs-, Auto- und Spezialreisen bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 30,00 € pro Person erhoben. Spätere Umbuchungswünsche sind, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom ursprünglichen Reisevertrag zu den Bedingungen gem. Ziff. 5 mit gleichzeitiger Neuankündigung durchzuführen.

5.9 Richtig ist die Höhe des Teilnehmerpreises nach der Belegungszahl bei der Unterbringung (Doppelzimmer, Appartement etc.) und tritt er nicht mit angemeldeten Reiseleiternehmer zurück, berechnet sich der Reisepreis für die verbleibenden Teilnehmer entsprechend der reduzierten Belegungszahl neu.

5.10 Sofern eine Reisekostenrücktrittsversicherung im Reisepreis nicht enthalten ist, empfiehlt XXL dringend, bei Buchung der Reise eine solche Versicherung sowie einer Rückführungsversicherung bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch XXL

In folgenden Fällen kann XXL vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise kündigen:

6.1 Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters die Durchführung der Reise nachhaltig stört oder wenn er sich in erheblichem Maß vertragswidrig verhält, so dass die sofortige Aufhebung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Mit der Kündigung behält XXL Anspruch auf den Reisepreis, der jedoch um den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung resultieren, gemindert wird. Eventuelle Mehrkosten für den Rücktransport trägt der Kunde.

6.2 Bis 2 Wochen vor Reiseantritt - wenn XXL in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen hat - wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, erklärt XXL dem Kunden unverzüglich schriftlich, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist und die Reise nicht durchgeführt wird. Der Kunde kann verlangen, an einer anderen, gleichwertigen Reise teilzunehmen, sofern XXL in der Lage ist, aus ihrem Angebot eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Ist XXL zu einem solchen Angebot nicht in der Lage oder auch auf Wunsch des Kunden, erhält dieser den eingezahlten Reisepreis zurück.

6.3 Bis 4 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für XXL deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die XXL bei Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würden. Das Rücktrittsrecht steht XXL jedoch nur dann zu, wenn sie die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat und wenn XXL die zum Rücktritt führenden Umstände nachweist und dem Kunden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Nimmt der Anmeldende das Ersatzangebot nicht an, erhält er den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

6.4 Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl XXL als auch der Anmeldende den Reisevertrag nach § 651 j BGB kündigen.

## 7. Gewährleistung /Haftung

7.1 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. XXL kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. XXL kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert.

7.2 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Kunde schuldhaft unterlässt, den Mangel anzugeben.

7.3 Im Falle des Auftretens von Leistungsstörungen ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, mitzuvorkommen, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, den Mangel zunächst unverzüglich gegenüber dem Leistungsträger zu rügen, um diesem Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe zu schaffen. Schafft der Leistungsträger nicht sofort Abhilfe, hat der Kunde den Mangel sofort der örtlichen Reiseleitung oder Vertretung des Reiseveranstalters anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Rüge des Mangels schuldhaft, ist er insoweit mit Minderungs- oder vertraglich vereinbarten Schadenersatzansprüchen ausgeschlossen.

7.4 Eine Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur zulässig, wenn XXL oder der Reiseveranstalter keine zumutbare Abhilfe leisten, nachdem der Kunde XXL oder dem Reiseveranstalter hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von XXL oder dem Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

## 8. Beschränkung der Haftung

8.1 Die vertragliche Haftung von XXL für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

8.2 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Reisende selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Reisende vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet XXL nur, wenn XXL ein Verschulden trifft. Dem Kunden wird im eigenen Interesse der Abschluss einer preisgünstigen Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

8.3 XXL haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.).

## 9. Ausschuss von Ansprüchen und Verjährung

9.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber XXL bzw. dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

9.2 Ansprüche des Kunden nach § 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und XXL Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder XXL die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1 XXL steht dafür ein, deutsche Staatsangehörige über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Nichtdeutsche Staatsangehörige haben bei dem jeweils zuständigen Konsulat selber und auf eigene Verantwortung Auskunft über die Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften einzuholen und die erforderlichen Fristen einzuhalten.

10.2 XXL haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation durch XXL entstehen. Sollten diese Vorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, oder sollte ein Visum durch das Verschulden des Kunden nicht rechtzeitig erteilt werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann XXL den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittskosten belasten.

10.3 Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Präventionsmaßnahmen rechtzeitig informieren, gegebenenfalls sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinischen erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

## 11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

11.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

11.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen Ansprüche auf Zahlung des vereinbarten Reisepreises mit Gegenforderungen die Aufrechnung zu erklären, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

11.3 Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.

## 12. Gerichtsstand

Der Kunde kann XXL nur an deren Firmensitz in Werneck verklagen.

## XXL SPORTS GmbH

Am Eschenbach 8  
D-97440 Werneck  
Telefon: +49 97 22 – 944 550  
Telefax: +49 97 22 – 944 55 21  
E-Mail: info@xxl-sports.eu

Stand: 01.07.2009

